

PRESSEMITTEILUNG

26. April 2024

GdS äußert Kritik am Entwurf des Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetzes (KHVVG)

Die Gewerkschaft der Sozialversicherung (GdS) hat den Referentenentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit für das Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG) vom 13. März 2024 kritisch bewertet. Trotz positiver Ansätze wie der Einführung von Vorhaltepauschalen, sieht die GdS erhebliche insbesondere bei geplanten Finanzierung Schwächen, der Transformationsfonds. Dieser soll zur Hälfte aus Beitragsgeldern der gesetzlichen Krankenversicherung finanziert werden, was die GdS als Zweckentfremdung ansieht. Die GdS fordert stattdessen eine stärkere Verantwortung von Bund und Ländern.

Ein weiterer Kritikpunkt ist die geplante Umstellung der Krankenhausabrechnungsprüfung auf eine strukturierte Stichprobenprüfung, die nach Ansicht der GdS zu weniger genauen und häufig überhöhten Abrechnungen führen wird. Zudem betont die GdS die Notwendigkeit, pflegerische Aspekte und qualifiziertes Personal in den Gesetzestext einzubinden, um die Qualität der Versorgung sicherzustellen.

Die ausführliche Stellungnahme zum Referentenentwurf finden Sie unter

 $\underline{https://www.gds.info/wp-content/uploads/2024/04/20240426-GdS-Stellungnahme-KHVVG.pdf}$

Die Gewerkschaft der Sozialversicherung (GdS) ist die Fachgewerkschaft der Beschäftigten bei den gesetzlichen Krankenkassen (AOK, BKK, IKK, Ersatzkassen) und deren Verbänden, beim Medizinischen Dienst (MD), in der gesetzlichen Rentenversicherung (DRV Bund, Regionalträger, KBS), in der gesetzlichen Unfallversicherung (gewerbliche Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand), der landwirtschaftlichen Sozialversicherung sowie bei den Arbeitsagenturen (Bundesagentur für Arbeit).

Die GdS organisiert rund 41.000 Beschäftigte in der Sozialversicherung. Die GdS ist Mitgliedsgewerkschaft im <u>dbb beamtenbund und tarifunion</u>.

PRESSEKONTAKT:

Michael Schulz GdS-Pressereferent



0228 977 61 40



redaktion@gds.de